

prinzen; abends 7 Uhr Festaufführung im Hoftheater (Richard III.), bei der die Mitglieder Gäste des Hoftheaters sind; danach gesellige Vereinigung im Künstlerverein. Am 24. April, vormittags 10 Uhr, Zug von der Großherzog. Bibliothek aus zum Shakespeare-Denkmal im Park mit anschließender Shakespearefeier. — Die historischen Stätten und Sehenswürdigkeiten Weimars sind für die Mitglieder der Gesellschaft am 22. und 23. April frei geöffnet. — Am Nachmittag des 24. April findet in Dessau die Niederlegung eines Kranzes am Sarge des um die Gesellschaft hochverdienten Wilhelm Dechelhäuser durch den Vorsitzenden statt.

Zur Reform der Filmzensur schreibt einer der bekanntesten Vertreter des »Kinorechts«, Dr. A. Hellwig-Berlin, in der Zeitschrift »Bild und Film«:

»Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß bei den bevorstehenden Beratungen des Reichstags über die Novelle zur Gewerbeordnung, die die Konzessionspflicht für stehende Kinematographentheater einführt, auch die Frage der Reichsfilmzensur von verschiedenen Seiten zur Sprache gebracht werden wird. Daß bei der Reichsfilmzensur eine lokale Nachzensur eingeführt werden wird, wie ich sie von Anfang an vorgeschlagen habe, und wie dies jetzt auch der württembergische Gesetzesentwurf tut, kann keinem Zweifel unterliegen. Es wird dann allerdings durch die Fassung des Gesetzes dafür zu sorgen sein, daß tatsächlich nur in seltenen Ausnahmefällen ein Film, den die Zensurbehörde genehmigt hat, nachträglich in einem bestimmten Orte zur Vorführung nicht zugelassen wird, nämlich dann, wenn besondere örtliche Verhältnisse es tatsächlich erforderlich machen. Mir ist beispielsweise aus den Akten bekannt, daß bei dem Vorbecker Knabenmord u. a. eine an sich sonst ganz harmlose, ja vorzügliche kinematographische Wiedergabe des Märchens vom »Kleinen Däumling« eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, indem sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Täter zu seiner Mordtat veranlaßt hat. Wünschenswert wäre auch, daß eine lokale Vorzensur eingeführt würde, wie sie in Schweden und Norwegen besteht, daß nämlich aktuelle Filme, die nach der Natur aufgenommen sind, in den ersten 10 oder 14 Tagen ohne Genehmigung der Zensurzentrale vorgeführt werden können, wenn die betreffende Ortspolizeibehörde die Vorführung gestattet hat. Dies erscheint deshalb erwünscht, weil sonst die Vorführung der aktuellen Filme kein Interesse mehr erregen würde und deshalb immer mehr unterbleiben würde, während es meines Erachtens gerade im öffentlichen Interesse liegt, daß derartige Vorführungen begünstigt werden. Recht schwierig ist es, wie man sich zur Frage der Zusammensetzung der Zensurbehörden stellen soll. Ich bin der Meinung, daß ein umsichtiger, gebildeter Verwaltungsbeamter immer noch der beste Zensor ist. Deshalb kann es meines Erachtens nicht in Frage kommen, einem Laienkollegium die Filmzensur anzuvertrauen. Dagegen läßt sich sehr wohl darüber debattieren, ob es nicht wünschenswert ist, dem Zensor einen sachverständigen Beirat zur Seite zu stellen.«

Palm, Verein jüngerer Buchhändler, München, gegr. 1874. — Dieser Verein feiert im Vorfrühling — voraussichtlich im Mai — dieses Jahres das 40jährige Stiftungsfest und bittet alle früheren Mitglieder um Angabe ihrer derzeitigen Adresse behufs Zusendung der anlässlich der Jubelfeier erscheinenden Einladungen, Festschriften usw. Zuschriften werden erbeten an den 1. Vorsitzenden Fritz Frankenberg i/S.: F. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung in München.

Interparlamentarische Konferenz für Handelsrecht. — Am 18., 19. und 20. Juni soll in Brüssel eine interparlamentarische Konferenz für das Handelsrecht zusammentreten. Diese Konferenz wird einberufen auf Veranlassung einer Gruppe belgischer Parlamentarier, die glauben, daß es notwendig sei, auf eine Unifizierung der Handelsgesetze in Europa hinzuwirken. Bereits in den Jahren 1885 und 1888 tagten in Brüssel unter dem Vorsitz des verstorbenen Staatsministers Vermaert, des ehemaligen Präsidenten der interparlamentarischen Union, Kongresse für das Handelsrecht, die aber aus Mangel an Beteiligung nicht mehr zusammenberufen werden konnten. Jetzt glaubt man aber, die Basis für eine ständige Einrichtung gefunden zu haben. Auch viele Mitglieder des deutschen Reichstags sollen dem Generalsekretär der zu gründenden Union, Eugen Vain, ihre Teilnahme zugesagt haben.

Reklameausstellung in Toronto 1914. — Vom 20. bis 27. Juni 1914 veranstalten die Associated Advertising Clubs of America ihren Jahreskongress in Toronto (Kanada). Mit dem Kongress ist auf dem Gelände der alljährlich in Toronto stattfindenden Canadian National Exhibition eine Ausstellung von Reklamematerial aller Art verbunden. Nach Ansicht unterrichteter Sachleute dürfte, wie die Ständige Ausstellungs-Kommission für die deutsche Industrie mitteilt, zwar die Ausstellung für deutsche Interessenten kaum viel Bemerkenswertes bieten, da-

gegen sei ein Besuch des Kongresses bzw. eine Beteiligung an den Verhandlungen dringend zu empfehlen. An der im Vorjahre in Baltimore stattgehabten gleichartigen Versammlung nahmen u. a. auch Vertreter aus Deutschland, England, Frankreich, Südafrika, Australien usw. teil. Die Anzahl der versammelten Reklameinteressenten, die sich aus Fabrikanten, Verlegern, Druckern, Großkaufleuten, Journalisten zusammensetzten, betrug etwa 6000.

Die 28. Versammlung der Anatomischen Gesellschaft wird vom 13. bis 16. April 1914 in J u n s b r u c k unter dem Vorsitz von Prof. v. Ebner stattfinden.

Der 13. Kongress der Deutschen orthopädischen Gesellschaft findet am 13. und 14. April in Berlin im Langenbeck-Hause, Ziegelstraße 10/11, statt. Hauptthema: »Die operative Behandlung der Spondylitis (operative Feststellung der Wirbelsäule, Laminektomie, Senkungsabszesse)«. Vortrag des Herrn Albee-New York über seine Knochenplastik bei Spondylitis. Vortrag des Herrn Biesalski: »Physiologische Forderungen der Sehnenverpflanzung insbesondere bei Sehnenanastomose«. Nach Erledigung des Hauptthemas weiter angemeldete Vorträge: Herr Gocht: »Zur Technik der Arthrodesen«; Herr Schultze: »Über Theorie und Praxis des Abbottschen Verfahrens«; Herr Wilms: »Operative Behandlung des Plattfußes.«

Kino und Zensur. — Die bayrischen Kineoheaterbesitzer haben in einer Eingabe an die Regierung Protest gegen die scharfen Zensurbestimmungen erhoben, denen in Bayern das Kino unterworfen ist. Von 10 zur Zensur eingereichten Filmen werden nach der Behauptung der Theaterbesitzer 8 überhaupt nicht zugelassen und die übrigen zwei durch den Zensor so verkürzt und verstümmelt, daß kein Zusammenhang mehr vorhanden sei. Jedes auch noch so diskrete Auftreten eines katholischen Priesters im Film habe rücksichtslos das Verbot des Filmdramas zur Folge. Selbst Hauptmanns »Atlantis« verfiel zu 2/3 der Schere, und erst die scharfen Auslassungen der Presse erreichten die Freigabe des Films. Die Theaterbesitzer fordern die Ausdehnung der Berliner (preussischen) Zensur auch auf Bayern, da die Moral in Bayern nicht schlechter sei als in Preußen und was den Berliner nicht verderbe, auch dem Münchener nicht schädlich sein könne.

Der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege wird seine diesjährige Versammlung in der Pfingstwoche vom 2.—5. Juni in Stuttgart unter dem Vorsitz des Geh. Obermedizinalrats Dr. Abel-Berlin abhalten. In Verbindung mit dieser Versammlung tagt die Vereinigung der Schulärzte Deutschlands am 5. Juni in Stuttgart unter dem Vorsitz des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Leubuscher, Weiningen. Nähere Anfragen betr. der Versammlung sind an den Geschäftsführer Prof. Dr. Selter, Bonn, Hygienisches Institut, zu richten.

Niederösterreichischer Katholikentag. — Das katholische n.-ö. Landes-Komitee hat beschlossen, den 6. niederösterreichischen Katholikentag am 7. und 8. September in Krems abzuhalten.

Das neue chinesische Währungsgesetz. — Ein kürzlich veröffentlichtes Währungsgesetz setzt die Silbervaluta fest und bestimmt als Münzeinheit ein chinesisches Dollarstück, den Kuan, mit etwa 24 Gramm Reinsilber. Andere Silbermünzen sind die Fünzig-, Zwanzig- und Zehn-Cents-Stücke. Sie haben zehn Prozent Kupferbeimischung. Ferner gibt es Kupfermünzen von einen und zwei Cents und eine Nickelmünze von fünf Cents. Die Dollarstücke alter Währung sollen für einige Zeit noch neben den neuen Gültigkeit behalten.

Aus dem Handelsregister. — In das Handelsregister des Kgl. Amtsgerichts Mülheim a. Ruhr ist unterm 2. Februar 1914 die Firma »Christliche Kolportage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung« zu Mülheim a. Ruhr eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbreitung guter Schriften, insbesondere zur Bekämpfung der Schundliteratur, sowohl auf buchhändlerischem Wege, als auch durch Kolportage, zur Hebung des Volkswohls nach innen und außen, Bewahrung und Rettung Gefährdeter, Kampf gegen überhandnehmende Entfittlichung und die mancherlei Mächte des Umsturzes. — Das Stammkapital beträgt 21 000 M. Die Gesellschafter Pastor Jonathan Paul in Berlin-Steglitz, Prediger Eugen Edel, Kaufmann Wilhelm Bild, beide zu Brieg bei Breslau, Kaufmann Paul Albrecht zu Stolp in Pommern, Prediger Richard Geier zu Basel, Rittergutsbesitzer Franz von Gordon zu Laschowitz, Westpreußen, und Buchhändler Emil Humberg zu Mülheim a. Ruhr bringen auf ihre Stammeinlage ein das Verlagsrecht an den von Emil Humberg bisher herausgegebenen Büchern und Zeitschriften, insbesondere an »Pfingstgrüße« und »Mitternachtsruf«, sowie die Bestände